

**Merkblatt Basishygiene
für Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen
in Mecklenburg Vorpommern**

Stand: 04.01.2018

Abteilung Gesundheit
Dezernat für Krankenhaushygiene und Allgemeine Hygiene
Arbeitsgruppe Krankenhaushygiene

Seite 1 von 4

Ansprechpartner - Telefonnummer - E-Mail Adresse
Dr. R. Poldrack - 0 38 34 / 89 02 01 - Rosmarie.Poldrack@lagus.mv-regierung.de**1. Definition Basishygiene:**

- Begriff Basishygiene: Maßnahmen, die grundsätzlich in der Grundversorgung bei allen Patienten in jeder Gesundheitseinrichtung durchzuführen sind. Sie treffen als Verhaltenskodex für das gesamte Personal zu und sind konsequent zu beachten, wenn Tätigkeiten am oder in der Nähe des Patienten ausgeführt werden, die zu einer Kontamination/Kolonisation mit einem nachfolgenden Infektionsrisiko für den Handelnden, den Patienten und andere Personen führen können.
- Begriff Grundversorgung: Alle Tätigkeiten in der Versorgung eines Patienten, die der Erkennung, Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung der Lebensfunktionen dienen. Beispiele: Orale Versorgung mit Nahrungsmitteln und Flüssigkeiten, Änderung der Liegeposition, Physiotherapie, Röntgen, routinemäßige und gezielte Flächendesinfektion im nahen Patientenumfeld einschließlich des Matratzenbezuges, patientennahe Aufbereitung der Medizinprodukte.
- Bedingungen: Ein Erregernachweis ist nicht Voraussetzung oder Bedingung für das Verhalten. Im Gegenteil - das Verhalten ist so ausgerichtet, dass Blut, Körperflüssigkeiten, Exkrete wie Sekrete oder auch Schleimhäute bzw. Haut des Patienten als potenziell infektiös angesehen werden (z. B. HBV, HCV, MRSA u. a. MRE).
- Ziele aus Sicht der Patienten: Ausschaltung der Übertragung von Erregern, die nosokomiale Infektionen (NCI) hervorrufen können.
- Ziele aus Sicht des Personals: Eigenschutz vor Erregern von Infektionskrankheiten, einschl. der durch Parasiten verursachte Krankheiten durch Vermeidung von Kontakten mit Haut, Schleimhaut und Körperflüssigkeiten des Patienten, von Kontakten mit kontaminierten Flächen in der Patientenumgebung und anderen Übertragungswegen wie dem Einatmen von Erreger-haltigen Tröpfchen, dem Verschlucken von Erreger-haltigem Material und der Verletzung mit kontaminierten scharfen oder spitzen Gegenständen. Ferner Schutz von KollegInnen, Familienmitgliedern und unbeteiligten Dritten vor Übertragungen durch kontaminiertes oder infiziertes Personal.
- Ziele aus Sicht der übrigen Bevölkerung: Vermeidung der Übertragung der Erreger von Infektionskrankheiten bei Aufbereitung (z. B. Wäsche), Entsorgung (z. B. Abfall, Speisereste) oder Wartung wie Reparatur von Medizinprodukten (z. B. Beatmungsgeräte, flexible Endoskope, Sterilisatoren).

- Synonyme: Basishygiene- oder Standardmaßnahmen, engl. *standard precautions*.
- Herkunft des Konzeptes Standardhygiene: CDC 1996 und WHO 2004.

2. Elemente der Basishygiene

Hinweise:

Die ausführliche Beschreibung der einzelnen Elemente erfolgt in der Anlage

2.1 Händehygiene

Die Händehygiene ist die wichtigste Maßnahme der Basishygiene und umfasst:

- hygienische Händedesinfektion: wirksamste Einzelmaßnahme zur Unterbrechung von Infektionsketten in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, zur Prophylaxe von nosokomialen Infektionen und zum Eigenschutz
- chirurgische Händedesinfektion: vor jedem operativen Eingriff, um präoperativ die transiente Flora der Hände zu eliminieren und die residente Flora der Hände für die Dauer der OP größtmöglich zu reduzieren
- Durchführung der Händedesinfektion: nach KRINKO Empfehlung Händehygiene in Einrichtungen des Gesundheitswesens 2016
- Händewaschung: ausschließlich zur Entfernung von Schmutz bzw. gegen Alkohol unempfindliche Erreger
- Hautschutz und Hautpflege: zum Schutz vor Irritation, als Arbeitsschutz und als Voraussetzung für eine effektive Händehygiene

2.2 Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- Grundregeln beim Einsatz: Barriere zum Personal- und z. T. Patientenschutz, patientenbezogen und entsprechend des jeweiligen Infektionsrisikos in einzelnen Teilen oder in Kombination zu tragen
- Handschuhe: Händedesinfektion vor An- und nach Ablegen der Handschuhe zum Patienten- und Personalschutz notwendig, Handschuhe sind nur ein zusätzlicher Schutz
- Schutzkittel: zum Schutz der Kleidung und der Arme vor einer Kontamination, eine Maßnahme des Patienten- und Personalschutzes
- Plastikschrürze: zum Schutz der Kleidung vor Durchnässung, eine Maßnahme des Patienten- und Personalschutzes

- Mund-/Nasenschutz (MNS) und Schutzbrille: schützen die Schleimhäute im Gesicht und dienen vor allem dem Personenschutz beim Verspritzen von erregershaltigem Material. Mund/Nasenschutz muss mindestens die wesentlichen Kriterien einer FFP1-Maske (Filterdurchlass, Gesamtleckage und Atemwiderstand) nach DIN 149 erfüllen.
- Haarschutz: dienen vor allem dem Personenschutz beim Verspritzen von erregershaltigem Material und ist als Personenschutzmaßnahme nur bei besonderen Tätigkeiten entsprechend der Gefährdungsbeurteilung erforderlich.

2.3 Pflegeutensilien, Medizinprodukte und Wäsche

- Pflegeutensilien: Patientenbezogener Einsatz und adäquate Aufbereitung (Reinigung/Desinfektion) oder Entsorgung (Einmalprodukte), überwiegend Maßnahmen des Patientenschutzes
- Medizinprodukte: Aufbereitung nach Herstellerangaben nach Kontamination bzw. Anwendung am Patienten, vor allem Maßnahmen des Patientenschutzes
- Wäsche (Bettwäsche bei stationären Patienten, Waschlappen, Handtücher): Wechseln, Einsammeln und desinfizierende Waschverfahren dienen dem Patienten- und Personenschutz

2.4 Flächendesinfektion und –reinigung

Routinemäßig für reine Arbeitsflächen und patientennahe Haut- und Handkontaktflächen:

- vor allem eine Maßnahme des Patientenschutzes

gezielte Desinfektion:

- vor allem eine Maßnahme des Patientenschutzes

2.5 Abfallentsorgung

Personal- und Patientenschutzmaßnahme

2.6 Vermeidung von Verletzungen (TRBA 250)

Der Einsatz von sicheren Blutentnahmesystemen und Sicherheitsflexülen sowie die sichere Entsorgung spitzer und scharfer Gegenstände sind überwiegend Personenschutzmaßnahmen.

3. Literatur

Die verwendete Literatur ist am Ende der Anlage 1 (PKT. 8) aufgeführt

4. Hinweise und Anfragen

zur Krankenhaushygiene:

Frau Dr. Rosmarie Poldrack, Tel.: 0 38 34 / 89 02 01
E-Mail: rosmarie.poldrack@lagus.mv-regierung.de

zum Arbeitsschutz:

Frau Marita Höppner, Tel.: 03 81 / 33 15 91 84
E-Mail: marita.hoeppner@lagus.mv-regierung.de

zur Aufbereitung von Medizinprodukten:

Frau Heike Fuchs, Tel.: 0 38 31 / 2 69 75 98 82
E-Mail: heike.fuchs@lagus.mv-regierung.de